



ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

- Aktien ISIN DE0005008007 –
- Wandelschuldverschreibung 2013/2017 ISIN DE000A1TNEE3 –
- Wandelschuldverschreibung 2013/2018 ISIN DE000A1YCMH2 –
- Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 ISIN DE000A161ZA7 –

**Bezugsangebot an die Aktionäre
und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2017
sowie die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2018
sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018
der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft
zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen 2016/2021**

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) hat am 10. Juni 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 29. Juni 2021 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe zu begeben (die „**Schuldverschreibungen**“), die den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), den Inhabern der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie den Inhabern der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) zum Bezug angeboten werden sollen (das „**Bezugsangebot**“).

ODDO & Cie, 12, Boulevard de la Madeleine, 75440 Paris, Frankreich („**ODDO & Cie**“), ODDO SEYDLER BANK AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland („**ODDO SEYDLER**“) sowie Stifel Nicolaus Europe Limited, 150 Cheapside, London EC2V 6ET, Vereinigtes Königreich („**Stifel**“ und gemeinsam mit ODDO & Cie und ODDO SEYDLER die „**Joint Bookrunner**“) haben sich auf der Grundlage und unter den Bedingungen eines am 10. Juni 2016 abgeschlossenen Übernahmevertrags (der „**Übernahmevertrag**“) gegenüber der Gesellschaft zudem unter anderem dazu verpflichtet, voraussichtlich unmittelbar vor oder mit Beginn der zweiwöchigen Bezugsfrist die Schuldverschreibungen ausschließlich ausgewählten qualifizierten Anlegern im Sinne von § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Bezugsberechtigten durch Vereinbarung entsprechender Rücktrittsvorbehalte bei der Zuteilung zu einem Ausgabepreis innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 und mit einem Zinssatz innerhalb einer

Spanne von 1,50 % p.a. bis 2,50 % p.a. zur Zeichnung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens anzubieten, das im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S („**Regulation S**“) unter dem U.S. Securities Act (der „**Securities Act**“) durchgeführt wird (die „**Internationale Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Bezugsangebot das „**Angebot**“).

Den Bezugsberechtigten wird das Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die Joint Bookrunner auf der Grundlage und unter den Bedingungen des Übernahmevertrags von der Gesellschaft zur Zeichnung und Übernahme der Schuldverschreibungen mit der Verpflichtung zugelassen wurden, sie den Bezugsberechtigten entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital zum Bezugspreis, der dem noch festzusetzenden Nennbetrag einer Schuldverschreibung entspricht, zum Bezug anzubieten. Bei der Berechnung des Anteils am Grundkapital werden die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) in dem Umfang berücksichtigt, der sich ergeben würde, wenn eine Ausübung des Wandlungsrechts an dem Geschäftstag unmittelbar vor dem Tag der Einbuchung der Bezugsrechte erfolgt wäre.

Bezugsangebot

Die Bezugsberechtigten haben das Recht, für jeweils 13 Aktien bzw. 13 Wandelteilschuldverschreibungen 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3) bzw. 13 Wandelteilschuldverschreibungen 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) der Gesellschaft 2 Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht in anfänglich eine Aktie je Schuldverschreibung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die „**Emissionsbedingungen**“) zu den Bezugsbedingungen und dem Bezugspreis zu beziehen. Die Inhaber der Pflichtwandelteilschuldverschreibungen 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) im Nennbetrag von jeweils EUR 100.000,00 der Gesellschaft können für jede Pflichtwandelteilschuldverschreibung 932 Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen beziehen (das „**Bezugsverhältnis**“).

Dabei ist es auch möglich, mit Bezugsrechtsbeständen, die nicht durch 13 teilbar sind, die entsprechend abgerundete Anzahl angebotener Schuldverschreibungen zu beziehen (z. B. für 28 Aktien 2 Schuldverschreibungen). Es können nur ganze Schuldverschreibungen bezogen werden.

Der Ausgabepreis, der Bezugspreis und der Nennbetrag je Schuldverschreibung entsprechen dem noch festzusetzenden (anfänglichen) Wandlungspreis.

Ein sog. „Über-“ oder „Mehrbezug“ von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Für sich aus dem individuellen Wertpapierbestand rechnerisch ergebende Bruchteile von Schuldverschreibungen können die Bezugsberechtigten keine Schuldverschreibungen beziehen. Es ist nur der Bezug von einer neuen Schuldverschreibung oder einem ganzzahligen Vielfachen davon möglich. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates im Hinblick auf Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses bei den Bezugsberechtigten ergeben würden, auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 das Bezugsrecht für 145.886 Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Bezugsberechtigten zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand mit Ablauf des 13. Juni 2016 (nach Börsenschluss). Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN: DE000A161XX4 / WKN: A161XX) von den Wertpapierbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Bezugsberechtigten über deren jeweilige Depotbank automatisch durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist am 14. Juni

2016 an werden die Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Schuldverschreibungen gelten die Bezugsrechte.

Die Gesellschaft hat die ODDO SEYDLER BANK AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland als Bezugsstelle bestellt (die „**Bezugsstelle**“).

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Bezugsberechtigten von den Depotbanken übersandt wird, bei der Bezugsstelle oder der Bank, bei der sich die Wertpapiere eines Bezugsberechtigten in Girosammelverwahrung befinden. Als Bezugsrechtsnachweis für die Schuldverschreibungen gelten die Bezugsrechte.

Wir bitten die Bezugsberechtigten, ihr Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 14. Juni 2016 bis zum 27. Juni 2016 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle auszuüben. Die Bezugsrechte sind spätestens am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. dem 27. Juni 2016, auf das Depot der Bezugsstelle zu übertragen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte bzw. sich aus dem individuellen Wertpapierbestand ergebende Bezugsrechte für Bruchteile von Schuldverschreibungen werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Der Bezugspreis je Schuldverschreibung ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch ebenfalls am 27. Juni 2016 (Datum des Geldeingangs), durch die Depotbank des Bezugsberechtigten auf dessen Anweisung auf das Konto der Bezugsstelle zu überweisen (Verfalltag). Bei verspätet eingehenden Zahlungen des Bezugspreises verfallen die Bezugsanmeldungen.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung für die Bezugsrechte an einer Börse ist ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar.

Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag durch eine permanente Inhaber-Globalurkunde (die „**Permanente Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Clearing Systems (wie nachfolgend definiert). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (das „**Clearing System**“) hinterlegt.

Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Die Bezieher bzw. Erwerber erhalten über ihre Schuldverschreibungen eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Girosammeldepots. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 29. Juni 2016.

Einbeziehung der Schuldverschreibungen

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen.

Ausstattung der Schuldverschreibungen

Die Ausstattung der Schuldverschreibungen richtet sich nach den Anleihebedingungen, die in dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 10. Juni 2016 gebilligten Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) der Gesellschaft enthalten sind und dargestellt werden.

Hiermit weisen wir die Bezugsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass der Ausgabepreis, der Bezugspreis, der Nennbetrag je Schuldverschreibung, der Wandlungspreis, die anfängliche Wandlungsprämie (die, als Prozentsatz ausgedrückt, den Aufschlag des im Rahmen der Preisspanne festzusetzenden anfänglichen Wandlungspreises auf den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens zur Festsetzung des anfänglichen Wandlungspreises zugrunde gelegten Börsen-Referenzpreis der ADLER-Aktie darstellt) sowie die Verzinsung der Schuldverschreibungen (gemeinsam die „**Konditionen**“) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Bezugsangebotes nicht feststehen.

Voraussichtlich am oder um den 15. Juni 2016 werden die endgültigen Konditionen von dem Vorstand auf der Grundlage des Ergebnisses des Bookbuilding-Verfahrens festgelegt (siehe auch unten „*Festlegung der endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen*“). Dabei wird der Wandlungspreis nach den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mindestens 80 % des mit dem Umsatz gewichteten, durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder eines vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen betragen. Die Veröffentlichung der endgültigen Konditionen erfolgt im Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt) sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.adler-ag.com).

Bezugsberechtigte, die ihre Bezugsrechte vor der Veröffentlichung der endgültigen Konditionen ausüben, kennen nur die Grundlagen der Festlegung, nicht aber die endgültigen Konditionen (wie vorstehend definiert), zu denen die Schuldverschreibungen letztlich ausgegeben werden. Bei einem unerwartet hohen oder ungewünschten Preis bleibt den Bezugsrechtsinhabern die Möglichkeit, im Zeitraum ab Veröffentlichung der endgültigen Konditionen (spätestens am 15. Juni 2016) bis zum 17. Juni 2016 während der Geschäftszeiten der Depotbanken ihre Bezugserklärung zu widerrufen.

Festlegung der endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen

Die endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen, einschließlich des Ausgabe- und Bezugspreises, des anfänglichen Wandlungspreises, der anfänglichen Wandlungsprämie (die, als Prozentsatz ausgedrückt, den Aufschlag des im Rahmen der Preisspanne festzusetzenden anfänglichen Wandlungspreises auf den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens zur Festsetzung des anfänglichen Wandlungspreises zugrunde gelegten Börsen-Referenzpreis der Aktien der Gesellschaft darstellt) sowie des Zinssatzes, werden den im Rahmen des

Bookbuilding-Verfahrens ermittelten Konditionen entsprechen (vgl. auch oben „Ausstattung der Schuldverschreibungen“).

In dem Bookbuilding-Verfahren werden die Konditionen auf der Grundlage der von den Investoren erteilten Kaufaufträge festgelegt, die in dem Auftragsbuch, das während des Bookbuilding-Verfahrens vorbereitet wird, erfasst werden. Dabei werden in erster Linie die Aufträge berücksichtigt, die möglichst attraktive Konditionen für die Gesellschaft beinhalten. Andere Kriterien, wie das erwartete Emissionsvolumen, der erwartete Anlagehorizont der Investoren und die Zusammensetzung der Investorengruppe, können ebenfalls berücksichtigt werden.

Provision

Anlegern werden weder von der Gesellschaft noch von den Joint Bookrunnern Ausgaben in Rechnung gestellt. Anleger müssen jedoch solche Kosten selbst tragen, die ihnen ihre eigene depotführende Bank für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

Risikohinweis, Verweis auf den Wertpapierprospekt

Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden. Den Bezugsberechtigten wird daher empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung der Bezugsrechte den vorstehend genannten Prospekt einschließlich der darin dargestellten Risikofaktoren zusammen mit den anderen in dem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig zu lesen und die darin enthaltenen Informationen bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

Veröffentlichung des Prospekts

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde der Bundesrepublik Deutschland ein Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt und von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Herriotstraße 5, 60528 Frankfurt am Main, sowie der Bezugsstelle zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Verkaufsbeschränkungen

Europäischer Wirtschaftsraum

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe (e) der Prospektrichtlinie weitergeleitet werden. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Bezugsberechtigten mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebotes mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Schuldverschreibungen in diesen Ländern.

Vereinigte Staaten von Amerika

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US Personen dar. Die Schuldverschreibungen, die im Fall der Wandlung zu liefernden Aktien sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (der „**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika

registriert. Die Schuldverschreibungen, die im Fall der Wandlung zu liefernden Aktien sowie die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an bzw. für Rechnung von US amerikanischen Personen weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Kanada, Australien und Japan

Das Bezugsangebot ist nicht für Bezugsberechtigte in Kanada, Australien oder Japan bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Kanada, Australien oder Japan übersandt und die Schuldverschreibungen und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit und auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist bis zur Lieferung der Schuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Joint Bookrunner den Übernahmevertrag kündigen, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt sind. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder, wenn die Joint Bookrunner der Ansicht sind, dass eine zu geringe Nachfrage nach den Schuldverschreibungen besteht. Eine Beendigung gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Hamburg, im Juni 2016

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand